



Infobrief *Flucht & Integration*

Editorial

Nr. 1 | Juli 2016



Foto: Bundesregierung/Bergmann

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem neuen Informationsangebot möchten wir Sie darüber informieren, was die Bundesregierung international, auf europäischer Ebene und hierzulande im Zusammenhang mit Flucht und Integration unternimmt. Es geht darum, Fluchtursachen zu bekämpfen, Flüchtlingsströme zu begrenzen und die Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben, so rasch wie möglich in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieser Infobrief richtet sich in erster Linie an Sie, die Multiplikatoren in Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen. Denn Sie arbeiten Tag für Tag an Lösungen, wie Integration gelingen kann. Mit Ihnen zusammen wollen wir aus der Herausforderung Integration eine Chance machen. Eine **Chance für Deutschland**.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese E-Mail innerhalb Ihrer Organisation weiterleiten würden. Verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Arbeit Ihnen alles Gute und eine informative Lektüre!

Ihre Infobrief-Redaktion

Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt,

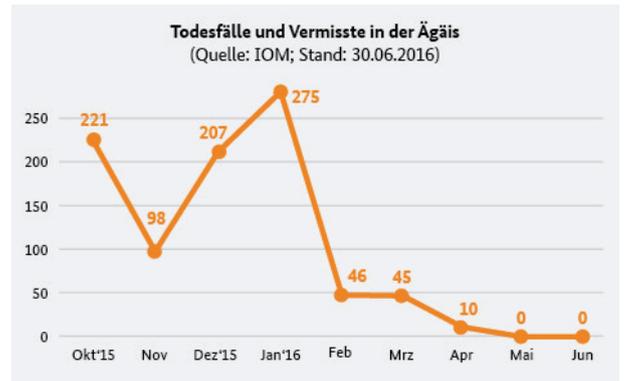
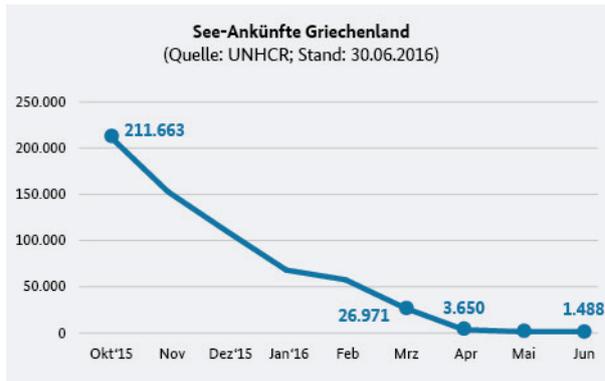
Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik

11012 Berlin

www.bundesregierung.de/integration

Es kommen immer weniger Schutzsuchende ...

... nach Europa:



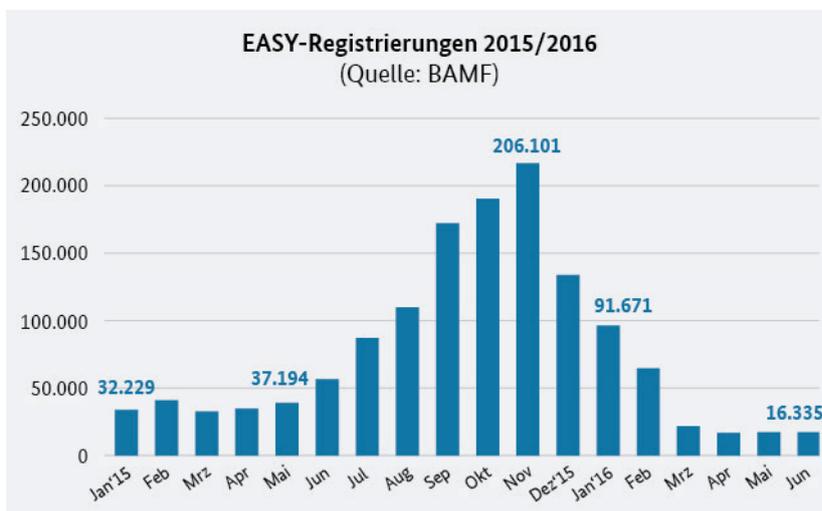
Die Zahl der Flüchtlinge, die von der Türkei aus nach Griechenland kommen, ist seit Herbst 2015 drastisch zurückgegangen. Landeten im **Oktober 2015** noch über **210.000 Menschen** auf Lesbos, Kos und den übrigen griechischen Inseln, waren es im März nur noch rund 27.000.

Seit die **Vereinbarung** zwischen der **EU** und der **Türkei** in Kraft ist, gehen die Zahlen besonders deutlich zurück – auf nur noch knapp **1.500 Flüchtlinge**

im gesamten Juni 2016. Das ist ein **Rückgang um 99 Prozent** gegenüber Oktober 2015.

Auch unter humanitären Aspekten wirkt die Vereinbarung der EU mit der Türkei positiv: Die Zahl der Menschen, die bei der Überfahrt aus der Türkei nach Griechenland **ums Leben gekommen** sind, ist stark zurückgegangen (Januar 2016: 275 Tote und Vermisste, **Mai und Juni 2016: 0**).

Die Zahl der Flüchtlinge, die über die **zentrale Mittelmeer-Route** nach **Italien** kommen, ist gerade in den letzten Wochen gestiegen. Sie liegt 2016 aber immer noch in einem Bereich, der auch 2015 im gleichen Zeitraum zu verzeichnen war. Hier beobachtet die Bundesregierung die weitere Entwicklung sehr genau.



... nach Deutschland:

Während im November 2015 noch 206.000 Asylsuchende erfasst wurden, wurden im **Juni 2016** nur noch **16.300** im EASY-System (s. Artikel S. 3) registriert. Das sind über **92 Prozent weniger**.

Bearbeitung der Asylverfahren immer schneller, strukturierter und effizienter

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seit 2015 mehr als **40 neue Standorte** eröffnet. Darunter sind 22 Ankunftszentren, in denen Asylanträge neu ankommender Antragsteller entschieden werden, und **vier Entscheidungszentren**, in denen Altfälle bearbeitet werden.

Bis Mitte 2016 sollen beim **BAMF 7.300 Mitarbeiter** tätig sein – mehr als doppelt so viele wie 2015. Über 2.100 Mitarbeiter sind Entscheider, das heißt, sie dürfen abschließend über einen Asylantrag entscheiden (Oktober 2015: 370 Entscheider). Mit dem neuen Personal kann das BAMF sowohl die **Rückstände** als auch die **neuen Asylverfahren zügig abarbeiten**. Die Zahl der **Verfahren pro Tag** wurde deutlich gesteigert: Von 600 täglichen Entscheidungen Anfang 2015 auf **1.920** aktuell. Die Verfahrensdauer beim BAMF steigt gegenwärtig leicht an, da derzeit viele alte, zum Teil sehr komplexe Verfahren entschieden werden. Für Anträge, die seit April 2015 gestellt wurden, dauert ein Verfahren im Schnitt aktuell drei Monate und zehn Tage.

In den ersten fünf Monaten 2016 hat das BAMF **bereits 231.600 Asyl-Entscheidungen** getroffen und damit zweieinhalbmal so viel wie im Vorjahreszeitraum (93.800). Klar gelagerte Fälle können nun in der Regel innerhalb von 48 Stunden bearbeitet werden.

Das BAMF hat das **Asylverfahren besser strukturiert**: Asylsuchende werden vor der Antragstellung in **Gruppen** (Cluster) eingeteilt. Cluster A umfasst Herkunftsstaaten (HKS) mit guter Bleibeperspektive (derzeit Eritrea und Syrien). Cluster B umfasst alle sicheren HKS (Westbalkanstaaten, Ghana und Senegal) und Cluster C alle übrigen HKS.



Foto: Ute Grabowsky

So läuft das Asylverfahren ab:

Zunächst wird über das sog. **EASY-System** die Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt, die für den Asylsuchenden zuständig ist. Bereits zu diesem Zeitpunkt werden seine persönlichen Daten erfasst und **Fingerabdrücke** genommen (s. auch „EASY und Asylantrag“).

Ein Asylsuchender wird an die zuständige **Erstaufnahmeeinrichtung** verwiesen, die auch einen **Ankunftsnachweis** ausstellt. Bei der dortigen Außenstelle des BAMF stellt der Asylbewerber seinen **Asylantrag** und erhält eine **Aufenthaltsgestattung** für die Zeit des Verfahrens.

Das BAMF trifft seine Entscheidung über den Asylantrag anhand aller relevanten Erkenntnisse, insbesondere der **Anhörung**. In dem Bescheid wird festgelegt, ob ein Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigter, die Flüchtlingsanerkennung, die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter oder die Zuerkennung eines sonstigen Abschiebungsverbotes besteht.

Soweit das BAMF positiv über den Asylantrag entscheidet, erteilt die zuständige Ausländerbehörde einen **Aufenthaltstitel**.

Wird der Asylantrag durch das BAMF **abgelehnt** und bleiben Rechtsmittel gegen diese Entscheidung erfolglos, muss der Asylsuchende **ausreisen** und kann in den Herkunftsstaat zurückgeführt werden.

[Weitere Informationen](#)

EASY und Asylantrag – Das ist der Unterschied

Im vergangenen Jahr wurden knapp 1,1 Millionen Schutzsuchende im EASY-System zur „Erstverteilung der Asyl-begehrenden“ registriert. Im Vergleich hierzu gab es jedoch

„nur“ 477.000 Asylanträge. Wie kommen diese abweichenden Zahlen zustande und was ist der Unterschied in der Zählweise?



Foto: Bundesregierung/Bergmann

Alle Asylsuchenden werden im **EASY-System** registriert, **bevor** sie weiterreisen. Im Zielbundesland können sie in der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren formalen Asylantrag stellen. Erst mit dieser Antragstellung werden sie im Ausländerzentralregister (AZR) als Asylantragsteller registriert.

Warum waren die EASY-Zahlen im Jahr 2015 höher als die Zahl der Asylanträge?

- 2015 suchten sehr viele Menschen Schutz in Deutschland; sie mussten zum Teil **lange warten**, bevor sie einen Antrag auf Asyl stellen konnten.
- Im EASY-System werden zwar Herkunftsland und Geschlecht registriert,

nicht aber Name oder Geburtsdatum. Daher war es möglich, dass in EASY dieselbe **Person mehrfach erfasst** wurde.

- Viele Personen, die in EASY erfasst wurden, haben **keinen Asylantrag** in Deutschland **gestellt**. Sie sind größtenteils in andere EU-Staaten weitergezogen.

Datenaustauschverbesserungsgesetz

Das Risiko von Mehrfacherfassungen wurde durch das im Februar 2016 in Kraft getretene Datenaustauschverbesserungsgesetz deutlich reduziert: Danach werden bundesweit **Fingerabdrücke** der Asylsuchenden erfasst und abgespeichert, sobald sie ein formloses Asylgesuch äußern. In der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung

erhalten sie den neu eingeführten **Ankunftsnachweis** mit biometrischen Daten, noch bevor sie einen Asylantrag gestellt haben.

Verhältnis der Asylanträge zu den EASY-Zahlen im Jahr 2016

Im EASY-System wurden im Monat **Mai 2016** bundesweit nur noch rund **16.280 Zugänge** von Asylsuchenden registriert. Dem standen rund **55.260 Asylanträge** gegenüber. Grund dafür ist, dass derzeit weniger Menschen nach Deutschland einreisen. Daher können die Asylanträge im BAMF schneller entgegengenommen und bearbeitet werden. Deshalb können jetzt viele Menschen einen Asylantrag stellen, die bereits vor längerer Zeit eingereist sind.

[Weitere Informationen](#)

Das neue Integrationsgesetz

Die Bundesregierung hat bei der Klausur des Bundeskabinetts am 25. Mai 2016 neben der Meseberger Erklärung zu den Grundlinien der Integrationspolitik ein **Integrationsgesetz** und eine begleitende **Verordnung** auf den Weg gebracht. Sie setzt damit die Reihe der Maßnahmen fort, um die Inte-

gration von Migranten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu verbessern. Leitgedanke ist der **Grundsatz „Fördern und Fordern“**: Die zu uns gekommenen Menschen bekommen vom Staat Angebote. Sie müssen sich gleichzeitig aber auch selbst aktiv um ihre Integration bemühen.

Die zentralen Inhalte:

In bestimmten Bezirken wird für die Dauer von **drei Jahren** auf die **Vorrangprüfung verzichtet**. In dieser Zeit ist auch eine Tätigkeit in der Zeitarbeit möglich.

Für die Dauer einer qualifizierten **Berufsausbildung** haben Auszubildende künftig gesicherten Aufenthalt. Anschließend können sie sich sechs Monate lang eine Arbeit suchen. Haben sie Erfolg, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre.

Der Bund stellt Geld für **100.000 Arbeitsgelegenheiten** bereit. Damit sollen z.B. Asylbewerber erste Erfahrungen für den Arbeitsmarkt sammeln.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete bekommen künftig leichter Leistungen der Ausbildungsförderung.

Sprach- und Wertevermittlung sollen möglichst frühzeitig erfolgen. Daher werden die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an **Integrationskursen** verbessert.

Lehnt ein Asylbewerber Integrationsmaßnahmen ohne wichtigen Grund ab, werden über das bisherige Maß hinaus **Leistungen gekürzt**.

Ein **unbefristetes Aufenthaltsrecht** (Niederlassungserlaubnis) wird auch für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge künftig von bestimmten **Integrationsleistungen** abhängig gemacht.

Schutzberechtigten ohne hinreichende Arbeit kann künftig ein **konkreter Wohnsitz zugewiesen werden**. Dadurch wird die Integration gefördert.

Weitere Informationen



Foto: Bundesregierung/Bergmann

Die Bundesregierung hat bei ihrer Kabinettklausur in Meseberg das Integrationsgesetz auf den Weg gebracht.

Was bisher geschah – Gesetze zu Asyl und Integration

Asylpaket I (Oktober 2015)

- Albanien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt
- Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt
- Leistungskürzungen für vollziehbar Ausreisepflichtige
- Sachleistungsvorrang in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Befristete Änderungen im Bauplanungsrecht für die Erstunterbringung von Flüchtlingen
- Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Datenaustauschverbesserungsgesetz (Februar 2016)

- u.a. Einführung des Ankunftsnachweises (Identifizierung und Einhaltung der Residenzpflicht)

Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern (März 2016)

- erleichterte Ausweisung bei bestimmten Delikten (u. a. Körperverletzung, Sexualstraftaten, Serienebstahl)
- Versagung der Flüchtlingsanerkennung bei Sicherheitsgefahr und Verurteilung zu Strafe von mindestens einem Jahr wegen bestimmter Delikte

Asylpaket II (März 2016)

- beschleunigtes Asylverfahren binnen einer Woche in besonderen Aufnahmeeinrichtungen für Antragsteller mit geringer Erfolgsaussicht
- Verschärfung der Anforderungen an den Nachweis eines Abschiebungshindernisses aus medizinischen Gründen
- Absenkung des Regelsatzes für den notwendigen persönlichen Bedarf um monatlich 10 Euro
- voller Leistungsbezug erst nach Erhalt des Ankunftsnachweises in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung
- Aussetzen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre; Nachzug aus humanitären Gründen bleibt möglich

Integrationsgesetz (Kabinett: 25. Mai 2016)



Foto: Tobias Hase



Foto: Burkhard Peter

Integrationskurse – Kernstück des staatlichen Integrationsangebots

Foto: Photothek/Köhler



Der Integrationskurs ist seit dem Jahr 2005 das **zentrale Integrationsangebot**. Zwischen 2005 und Mai 2016 haben rund 1,5 Millionen Personen an Integrationskursen teilgenommen.

Ziel des Integrationskurses ist es, den Teilnehmern die **Sprache**, die **Rechtsordnung**, die **Kultur** und die **Geschichte** Deutschlands zu **vermitteln**. Der Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** mit **600 Unterrichtsstunden** und einem **Orientierungskurs** mit derzeit **60 Unterrichtsstunden**. **Spezielle Integrationskurse** mit bis zu **960 Unterrichtsstunden** gibt es darüber hinaus etwa für Frauen, Jugendliche und Analphabeten. Anschaulich dazu: [Grafik des BAMF](#).

Die frühzeitige Sprach- und Wertevermittlung ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration. Daher steht der Integrationskurs nicht nur anerkannten Flüchtlingen, sondern auch **Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive** offen – und zwar bereits während des laufenden Asylverfahrens. Vertiefende Informationen finden Sie [hier](#).

Für das **Jahr 2016** werden bis zu 550.000 neue Integrationskursteilnehmer erwartet. Der Bund stellt dafür rund 560 Millionen Euro bereit – mehr als doppelt so viel wie im letzten Jahr.

Große Nachfrage – die Regierung handelt

Anbieter sollen einfacher als bisher eine **größere Zahl an Integrationskursen** anbieten können; **neue Kursanbieter** können künftig schneller zugelassen werden.

Um den Bedarf an **Lehrkräften** zu decken, können beispielsweise auch **Akademiker mit einer Zusatzqualifikation** zugelassen werden. Lehrkräfte sollen zudem besser bezahlt werden.

Integrationskurse sollen schneller beginnen: Künftig können Interessenten auf andere Kurse verteilt werden, wenn ein Kurs nach sechs Wochen nicht besetzt ist.

Mehr Transparenz: Kursanbieter müssen Kursangebot und freie Kursplätze künftig **veröffentlichen**, etwa auf dem [Portal des BAMF](#).

Künftig können an einem Integrationskurs nicht nur 20, sondern **bis zu 25 Personen** teilnehmen.

Die **Orientierungskurse** werden von 60 auf **100 Stunden** aufgestockt. Es gibt mehr Zeit als bisher für Wertevermittlung.

Flüchtlinge – Wer darf wann arbeiten?

Anerkannte Schutzberechtigte, Asylbewerber und Geduldete haben unterschiedliche Rechte. Für sie gelten jeweils andere Regeln, wann sie arbeiten können. Um eine zügige

Integration zu fördern, hat der Gesetzgeber die **Hürden erheblich gesenkt**. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Bund-Länder-Konzept Integration

Integration beginnt vor Ort. Bund und Länder haben daher Mitte April 2016 ein gemeinsames Konzept für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen beschlossen. Die darin enthaltenen zahlreichen **Maßnahmen sollen schnellstmöglich umgesetzt** werden – eine davon ist das **Integrationsgesetz**.

Ein wesentlicher Leitgedanke der Integrationspolitik von Bund und

Ländern ist die Gerechtigkeit sowohl gegenüber denjenigen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, als auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Beim **sozialen Wohnungsbau**, der **Kinderbetreuung** oder bei der **Ausbildungsförderung** und **Arbeitsmarktintegration** werden Fördermaßnahmen daher so ausgestaltet, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

Am 16. Juni 2016 haben Bund und Länder zudem vereinbart, dass der Bund für drei Jahre die Kosten der Unterbringung für anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Das entlastet Städte und Gemeinden allein im laufenden Jahr um zusätzlich 400 Millionen Euro, um 900 Millionen Euro in 2017 und um 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2018. Über die Verteilung der weiteren Kosten der Integration wird es zeitnah weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern geben.

Engagement für Flüchtlinge



Foto: EGGER

Die Wismarer Firma EGGER Holzwerkstoffe engagiert sich bei der Ausbildung von Flüchtlingen.

Integration geschieht Tag für Tag – etwa in der Nachbarschaft, in Vereinen, der Schule oder am Arbeitsplatz. Viele gesellschaftliche Organisationen, aber auch viele Betriebe engagieren sich hier auf vorbildliche Weise. Einer davon ist die Wismarer Firma EGGER Holzwerkstoffe, die seit Herbst 2015 für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildungs- und Arbeitsplätze eintritt.

Ende 2015 stellte die Firma EGGER zusammen mit Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit die ersten Weichen, um mehrere Praktikanten einstellen zu können. Im Februar 2016 wurden zwei EGGER-Mitarbeiter in „interkultureller Kompetenz“ geschult, um auf die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen vorbereitet zu sein.

Im Mai fand sich ein erster geeigneter Kandidat aus Syrien – ein Maschinen-

bauer mit guten Deutschkenntnissen – für den Einstieg in den Produktionsbereich. Ab 1. Juli 2016 wird er für eine 3-monatige Erprobung mit der Option der Verlängerung eingestellt. Ein Flüchtling beginnt sein Praktikum für eine gewerbliche Ausbildung zeitgleich im Werk Wismar mit dem Ziel, einen Monat später den Sprung in ein Ausbildungsverhältnis bei EGGER zu schaffen.

EU-Asylpaket

Die EU-Kommission hat Anfang Mai 2016 ein erstes Paket mit Vorschlägen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgelegt.

Reform der Dublin-III-Verordnung: Das Grundkonzept soll beibehalten werden. Flüchtlinge müssen in dem EU-Land Asyl beantragen, das sie als erstes betreten. Das Verfahren soll aber vereinfacht werden. Für Überlastungssituationen soll es einen automatischen solidarischen Verteilmechanismus geben.

Neue EU-Asylagentur: Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen soll zu einer EU-Asylagentur weiterentwickelt werden. Diese soll Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedsstaaten stärken und ergänzen - beispielsweise durch technische Unterstützung oder die Entsendung von Personal.

Verbesserung Eurodac: Alle EU-Mitgliedsstaaten sollen künftig verpflichtet sein, Fingerabdrücke, Fotos etc. in der europäischen Datenbank zur Speicherung von biometrischen Daten einzuspeisen. Darauf können alle EU-Länder zugreifen. Daten zum illegalen Aufenthalt sollen verpflichtend erhoben und ebenfalls in dieser Datenbank gespeichert werden.

Hunger, Gewalt, Armut – Bundesregierung setzt sich für Bekämpfung der Fluchtursachen ein

Menschen fliehen vor Hunger, Gewalt und Armut. Für die Bundesregierung ist es besonders wichtig, etwas gegen diese Hauptursachen von Flucht zu tun.

Im Februar hat die Bundesregierung die Londoner Flüchtlingskonferenz mit ausgerichtet. Dort hat die internationale Gemeinschaft über 12 Milliarden US-Dollar für syrische Flüchtlinge zugesagt. Mit 2,3 Milliarden Euro leistet Deutschland den größten bilateralen Beitrag. Dadurch erhalten die **Menschen in den Flüchtlingslagern in und um Syrien** inzwischen wieder **volle Nahrungsmittelrationen**.

Bereits 2015 hat die Bundesregierung Gelder der **Entwicklungszusammenarbeit** umgeschichtet, um mehr **gegen Fluchtursachen** tun zu können.

Die meisten **Flüchtlinge**, 86 Prozent, **fliehen in** die an ihre Heimat **angrenzenden** Länder. Von diesen sind die meisten **Entwicklungsländer**. Um die Situation vor Ort zu **stabilisieren**, investiert Deutschland in die Infrastruktur – zum Beispiel in Gesundheit, Bildung oder Wasserversorgung. Ziel ist es, die Flüchtlinge gesellschaftlich zu integrieren, Konflikte zu vermeiden und die Lebensgrundlagen für alle zu sichern.



Foto: EU/AFP/Ahmad Abdo

Mitte Mai 2015 nahm die **Bundeskanzlerin** am ersten **Humanitären Weltgipfel** der Vereinten Nationen in Istanbul teil. Sie unterstützte das Ziel der internationalen Gemeinschaft, humanitäre Instrumente und Arbeitsweisen zu stärken und das Volumen des zentralen **UN-Nothilfefonds** auf **eine Milliarde US-Dollar** anzuheben.

Auf dem **G7-Gipfel** Mitte Mai in Japan hat die Bundeskanzlerin erreicht, dass die großen Industriestaaten die anhaltenden Migranten- und Flüchtlingsbewegungen als globale Herausforderung anerkennen. Es gelte, die Ursachen von **Flucht und Migration gemeinsam zu bekämpfen**. Beispiel **Irak**: Die G7 wollen das Land stabilisieren und stellen hierfür umgerechnet **3,2 Milliarden Euro** bereit.



Foto: EU/AFP-SERVICES/Marcello Paternostro

VN-Gipfel zu Flüchtlingen und Migration

Am 19. September 2016 findet in New York der **Gipfel der Vereinten Nationen (VN) zu Flüchtlingen und Migration** statt. Ein Ziel des Gipfels ist es, die **gemeinsame Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für Flüchtlinge** stärker zu verankern. Dazu soll der Gipfel einen globalen **Pakt** verabschieden, mit dem die VN-Mitgliedsstaaten bestehende humanitäre Verpflichtungen bekräftigen und sich verpflichten, künftig umfassender und zuverlässiger auf große Flüchtlingsbewegungen zu reagieren. Darüber hinaus soll der Gipfel die Grundlagen legen für die künftige Verabschiedung eines Pakts zur sicheren, geordneten und geregelten Migration.

Am Folgetag lädt **US-Präsident Obama** zu einem **weiteren Gipfel** ein, der auf konkrete Zusagen zur Unterstützung von Flüchtlingen abzielt. So sollen mehr Geberländer **deutlich mehr Mittel für humanitäre Hilfe** zur Verfügung stellen. Darüber hinaus will Präsident Obama erreichen, dass die Zahl der konkreten **Zusagen zur Aufnahme von Flüchtlingen verdoppelt** wird. Schließlich sollen je **eine Million Schul- und Arbeitsplätze** für Flüchtlinge geschaffen werden.



Foto: Bundesregierung/Steins

Die Bekämpfung der Fluchtursachen war ein wichtiges Thema beim G7-Gipfel in Japan Ende Mai.